

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	444
		TOP:	6
Verhandlung		Drucksache:	907/2023
		GZ:	SI
Sitzungstermin:	07.11.2023		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	Frau Killgus (SozA)		
Protokollführung:	Frau Herud / fr		
Betreff:	Kreispflegeplanung 2035 - Fortschreibung		

Vorgang: Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 25.09.2023, öffentlich, Nr. 179
Ergebnis: Kenntnisnahme

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Referats Soziales und gesellschaftliche Integration vom 14.09.2023, GRDRs 907/2023.

Wie zuvor im Sozial- und Gesundheitsausschuss (SGA), äußert StRin Schanbacher (SPD) ihre Unzufriedenheit über die Kreispflegeplanung 2035. Ihrem Verständnis nach wird davon ausgegangen, dass Stuttgart bis 2035 weniger stationäre Langzeitpflegeplätze haben werde. Allerdings müsse jedem bekannt sein, dass die Gesellschaft älter und man zukünftig vor der großen Herausforderung stehen werde, ausreichend Pflegeplätze für die Babyboomer zur Verfügung zu haben. Ihrer Meinung nach sei es nicht nachvollziehbar, wie man davon ausgehen könne, in den nächsten 15 Jahren weniger Langzeitpflegeplätze zu benötigen. Das Gegenteil treffe zu. Schon jetzt hätte man zu wenige Pflegeplätze in Stuttgart. Man gehe vielmehr davon aus, dass die Angehörigen einer zu pflegenden Person für deren Pflege zuständig sein werden. Das sei mit wohnortbezogener und ambulanter Pflege gemeint.

StR Pantisano (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) stimmt seiner Vorrednerin vollumfänglich zu und ergänzt, es handele sich um solch eine grundlegende Änderung des Vorgehens der Verwaltung im Umgang mit Pflegeplätzen, dass das

Thema in größerer Runde, eventuell aus einer Initiative heraus, im Gemeinderat diskutiert werden sollte.

Auch er stimme den zuvor geäußerten Meinungen zu, so StR Schrade (FW), möchte aber wieder den Bezug zum Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik (STA) herstellen und erläutert, hier gehe es darum, in Grundstückssuchläufen Flächen zu finden, die für den Bau von neuen stationären Pflegeeinrichtungen geeignet seien. Die aktuelle Vorlage lege nun aber nahe, man verzichte auf diese regelmäßigen Grundstückssuchläufe. Diese Entwicklung erachte er als fatal und plädiert dafür, an der Praxis der Flächensuche festzuhalten.

StR Dr. Mayer (AfD) widerspricht seinen Vorrednern. Er erachte die Vorlage für realistisch. Die Bevölkerung werde im Durchschnitt immer älter und es gebe immer weniger Junge. Das führe dazu, dass nicht der Staat für die Pflege der Alten verantwortlich sein könne. Die Familie sei für die Fürsorge und Pflege ihrer Verwandten zuständig.

Über den Grundsatz, man brauche mehr Pflegeplätze, sei man sich einig, so StR Peterhoff (90/GRÜNE). Er plädiert dafür, im STA immer wieder mal darauf zu achten, ob bei größeren Neubauvorhaben die Möglichkeit bestehe, auch Pflegeplätze und gemischte Wohnformen zu integrieren. Aber grundsätzlich sei dies ein Thema des SGA und dort müsse man die Diskussion auch noch einmal führen.

StRin Schanbacher stellt daraufhin die Frage, welche Auswirkungen die Kreispflegeplanung auf die Arbeit im STA habe. So könne beispielsweise im Quartier Plieningener Straße die Anzahl der dort nachzuweisenden Pflegeplätze entweder künstlich gekürzt werden oder man versuche, möglichst viele Plätze zu schaffen. Frau Killgus (SozA) erklärt daraufhin, die Kreispflegeplanung habe einen Einfluss, aber sie werde nicht dazu führen, die Plätze nach unten zu reduzieren.

Im Nachgang erläutert sie kurz Grundsätzliches zur Kreispflegeplanung und was diese leisten könne. Grundlage der Berechnungen seien Pflegezahlen von 2021 (aktuellste Daten) und Bevölkerungsprognosen des Statistischen Amtes. Zusätzlich werde die aktuelle Situation betrachtet, und hier stimmt Frau Killgus ihrer Vorrednerin zu, dass die Lage angespannt sei. Viele Einwohner*innen benötigten Pflegeplätze und pflegerische Infrastruktur, und die personelle Situation in diesem Bereich sei "verheerend". Mit der Kreispflegeplanung weite man den Blick und betrachte nicht nur die stationäre Infrastruktur, sondern die Gesamtheit der pflegerischen Einrichtungen. Dies bedeute, der ambulante Bereich rücke stärker in den Fokus als bisher. Verwandte und Angehörige von zu pflegenden Personen würden auch heute schon eine große Rolle in der Pflege übernehmen. 2021 seien lediglich 21,4 % der zu pflegenden Menschen stationär versorgt worden. Somit werde der größte Teil der Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf bereits jetzt in der eigenen Häuslichkeit oder über ambulante Settings versorgt. Frau Killgus betont, es gehe nicht darum zu sagen, man brauche keine stationäre Infrastruktur mehr, vielmehr wolle man die Fülle der Infrastruktur in den Blick nehmen. Stuttgart habe zudem viele Häuser, die nicht mehr den Anforderungen der Landesheimbauverordnung entsprächen. Es gehe um den quantitativen und qualitativen Ausbau ambulanter Infrastruktur und um Einflussnahme auf Landes- und Bundesebene, um Ausbildung, Anerkennung und Personalwohnraum für Fachkräfte in diesem Bereich. Die Kommune gestalte die Rahmenbedingungen mit und es gehe um vielfältige und bedarfsorientierte Versorgungsformen. Im letzten Alterssurvey hätten nahezu 80 % der Befragten angegeben, dass sie in der eigenen Häuslichkeit versorgt werden möchten.

Ergänzend zu seinen vorangegangenen Ausführungen kritisiert StR Pantisano die aktuelle Vorlage zur Kreispflegeplanung, die sich seiner Meinung nach drastisch von denen der vergangenen Jahre unterscheidet. Früher sei eine Zahl an fehlenden Plätzen genannt worden und dazu eine Liste mit möglichen Orten, an denen Plätze geschaffen werden könnten. Diese Fortschreibung fehle in der aktuellen Vorlage, und man wisse nicht konkret, wie hoch der Bedarf an Pflegeplätzen in den einzelnen Stadtteilen sei, um im STA adäquat darauf reagieren zu können. Der Stadtrat stellt die Frage, wie es dazu gekommen sei, diese Fortschreibung nicht mehr aufzuführen, und wer dies so entschieden habe. Der STA sei für dieses Thema der falsche Ausschuss, so BM Pätzold. Die grundlegende Herangehensweise beim Thema Pflege sei im SGA zu definieren und nur dort könne eine Diskussion darüber stattfinden mit der Frage nach Zielzahlen und wie die Umsetzung möglich sei. Am Ende werde der STA bei Quartiersentwicklungen darüber diskutieren, ob dort Pflegeeinrichtungen integriert würden oder nicht.

Im Anschluss erläutert Frau Killgus kurz das geänderte Vorgehen ihrer Behörde. Die Berechnungsweise des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales würde die aktuellste wissenschaftliche Herangehensweise darstellen, und dieser hätten sie sich angeglichen. Sobald neue Daten vorlägen, werde die Behörde die Kreispflegeplanung entsprechend aktualisieren. Sie könnten weiterhin die Bedarfe auf Bezirksebene herunterbrechen, und keinem der Entwicklungsprojekte werde die pflegerische Infrastruktur gestrichen, nur, weil sich die Kreispflegeplanung geändert habe. Frau Killgus stellt noch einmal klar, man werde die pflegerische Infrastruktur nicht streichen, sie werde lediglich breiter in ihrer Ausdifferenzierung.

BM Pätzold stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik hat von der GRDRs 907/2023 Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Herud / fr

Verteiler:

- I. Referat SI
zur Weiterbehandlung
Sozialamt
SI-Strat
ELW

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 3. Referat SOS
Statistisches Amt (2)
 4. Referat SWU
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)
 5. Amt für Revision
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. *CDU-Fraktion*
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 6. *FDP-Fraktion*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*
 9. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

kursiv = kein Papierversand